

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

82 (12.10.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 82

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(3) In Schuldsachen gegen den Rothgerber Joseph Huber von Rickenbach hat das Großherzogliche Bezirksamt dahier Schuldenliquidation angeordnet, und solche der unterzogenen Stelle übertragen, wozu nun Tagfahrt auf Dienstag den 15. Oktober d. J., festgesetzt wird.

Es werden demnach dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Forderungen gegen denselben an obigem Tag unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden vor der damit beauftragten Theilungskommission im Wirthshause zum Adler in Rickenbach richtig zu stellen, indem man hierauf dessen Debitwesen erledigt, und den nicht erschienenen Creditoren vielleicht später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Säckingen den 30. September 1833.
Großherzogliches Amtsrevisorat.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Des Karl Wilhelm Kösch von Graben, des Schuhmachers Jakob Philipp Kösch von da mit dessen Ehefrau Katharina geborene Scholl ehelich erzeugter Sohn, welcher im Jahr 1813. in Großherzogl. Badische Militärdienste getreten und ohne Zweifel den damaligen Feldzug mitgemacht hat, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ; — unterm 22. September 1833. Nro. 12201; — dessen in Graben stehendes Vermögen 647 fl. 7/8 kr. beträgt.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Unterpfandsbuch - Erneuerung.

(2) Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Wembach haben wir für notwendig erachtet, daher die Aufforderung an alle diejenige, welche Pfandrechte an Liegenschaften in der Gemarkung Wembach anzusprechen haben, ergeht, ihre darüber besitzende Urkunden, entweder in Original oder beglaubter Abschrift der, mit der Renovation beauftragten Kommission

Montag den 4. November d. J., im Engelwirthshaus zu Wembach vorzulegen und ihre Pfandansprüche zu begründen.

Geschieht die Vorlage nicht in der anberaumten Frist, so wird zwar der in dem alten Pfandbuche vorkommende nicht gestrichene Eintrag in das neue Hypothekenbuch übertragen, der Gläubiger hat sich dagegen alle

für ihn etwa entstehende Nachteile selbst zuzuschreiben.

Schönau den 24. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
K l e i n.

Verkündigung nach den Verhältnissen eines Verhafteten.

(3) Der hienach signalisirte Mensch befindet sich, nach erkandener gerichtlicher Strafe wegen Fälschung, betrüglischen Bettelns und Landstreicherei, zur Ausmittelung seiner Heimathsverhältnisse, die er ohne Zweifel zu Verhütung der Entdeckung größerer Vergehen oder Verbrechen absichtlich hinterhält, hier in Untersuchung und Haft. Er nannte sich anfänglich Ulrich Kaufmann, nun aber will er Ulrich Bronner heißen, und aus Niederösterreich, unwissend wo, gebürtig seyn. Es werden daher sämtliche Polizei- und Justizstellen ersucht, zu Entdeckung der wahren Verhältnisse dieses Menschen mitzuwirken und etwaige Erhebungen hieher mitzutheilen.

Leitnang den 18. September 1833.
Königl. Württembergisches Oberamt.
K l e m m.

Gestalts-Bezeichnung.

Alter angeblich 65 Jahre, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Statur schlank, Gesichtsförmung lange, Gesichtsfarbe gesunde, Haare stark graue, hinten und an den Ohren herunter lang zugeschnitten, Augenbraunen starke, dunkle mit grauen Haaren, Augen braune, Nase ziemlich starke, Mund großer, Wangen etwas eingefallene und stark runzlichte, Zähne unten alle, oben linker Seite drei fehlende, Beine gerade; besondere Kennzeichen, hat links einen Leistenbruch, am linken Auge eine Warze, und auf dem linken Schlasbein einen dunkeln Flecken, wie ein Groschen.

K l e i d u n g.

Dunkelgrüner alter Oberrock mit übersponnenen Knöpfen und schwarz manchesternem Kragen, brauntuchene Weste mit 2 Reihen dergleichen Knöpfe, braun cachemirner Unterkittel, grün tuchene alte Beinkleider, gelb und braunes Halstuch, starke Riemenschuhe.

Bekanntmachung.

(3) Der praktische Arzt Brodhag, welcher als solcher seit 20 Jahren in Randern praktizirte, hat nunmehr in hiesiger Stadt seine Wohnung genommen, um von hier aus seine Kunst auszuüben. Wovon auf dessen Ansehen das Publikum benachrichtigt wird.

Börsach den 29. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Aufforderung.

(2) Auf dem Hause des Jakob Egke, Bleichers dahier, das käuflich nunmehr von dem Metzger Johann Georg Wipf allda erworben worden, ist laut Pfandbuch vom 9. November 1779 für Michael Vogt, Freiherrl. von Pfürdschen Vogt unter der Steig, ein Kapital von 2500 fl. eingetragen.

Wer immer einen Anspruch aus diesem Eintrage noch machen zu können glaubt, hat solchen binnen zwei Monaten von heute an um so gewisser dahier zu begründen, als sonst auf weitem Antrag des jetzigen Hausbesizers dieser Eintrag für amortisirt erklärt, und die Streichung desselben bewilligt werden würde.

Freiburg den 23. September 1833.
Großherzogliches Stadtamt.
v. K e t t e n n a k e r.

Aufforderung.

(3) Karl Schwarz von Breisach, Kanonier der Großherzogl. Badischen Artillerie-Brigade, welcher auf wiederholte Einberufung nicht in eine Garnison einrückte, wird aufgefordert sich, binnen 6 Wochen von heute an dahier um so gewisser zu stellen als er sonst als Deserteur behandelt, und die in unsern Gesetzen bestimmten Vermögensstrafe mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung ausgesprochen werden würde.

Breisach den 15. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
K u e n z e r.

Aufforderung.

(3) Auf die von der Ehefrau des Jakob Bischoff zu Helmsheim, Christina geborne Stein gegen ihren Ehemann erhobene Ehe-

scheidungsklage wegen lebensgefährlichen Drohungen und Mißhandlungen wird der Beklagte Jakob Bischoff andurch aufgefördert, binnen 6 Monaten sich dahier zu sistiren und auf die gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu antworten, ansonst der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden wird.

Bruchsal den 13. September 1833.

Großherzogliches Oberamt.

V e n i g.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Anton Wörner von Waltershofen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg den 23. September 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte an den in Saut gerathenen Konrad Engler in Zell bei der hiezu angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet und resp. geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 23. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(2) Werden hiemit alle diejenigen Gläubiger des Joseph Strub von Todtnauberggrütte, welche bei der auf heute angeordnet gewesenen Schuldenliquidation ihre etwaigen Forderungs- und Vorzugsrechte nicht geltend gemacht haben, auf Antrag der Creditorschafte von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 27. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(3) In der Santsache des Joseph Matt

von Burlheim werden alle jene Gläubiger, welche bei der am 26. August d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dreisach den 27. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K u e n g e r.

Straferkenntniß.

(3) Da Soldat Friedrich Scherzinger von Neukirch auf die gegen ihn unterm 9. Mai d. J. No. 3425. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe für schuldig und deswegen des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe auf den künftigen Vermögensanfall verfällt.

B. R. W.

Triberg den 24. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

G i s l e r.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Am Montag den 22. September d. J. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, wurde ein Kasten in der Wohnung der Wittwe Maurer von Latzl. Thennenbronn in der s. g. Hub mit Gewalt geöffnet und aus demselben circa 37 — 39 fl. bestehend aus 11 Kronenthalern, 2 halben Kronenthalern und einigen Gulden Münzen mit einer Schweinsblase von 2 fremden Pürschen entwendet.

Der eine derselbe war etwa 5' 2'', groß, mager, unansehnlich und etwas blatternarbig; derselbe hatte einen rothen Backenbart, trug schwärzliche lange Hosen, Stiefel, einen abgetragenen schwarzen rübezeugenen Tschoben, eine schwarze s. g. Kuffentappe, und gelbe Ohrringe.

Der andere war viel größer, als dieser, besetzt, hatte ein bleiches breites glattes Gesicht, schwarze Haare, ohne Bart; derselbe trug blaue lange leinene Hosen, eben solchen Tschoben und einen breiten runden Filzbut. Jeder derselben mag etwa 30 Jahre alt

seyn, doch der Letztere etwas jünger, als der Erstere.

Dies wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hornberg den 30. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B d h m e.

III. Diebstahl = Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stabsamt Bräunlingen.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. September d. J., wurde aus einem Steinbruche zu Oberbränd ein Hebeisen entwendet. Dasselbe ist 7' lang, am dicken Theile viereckig oben aber achteckig zugespitzt u. wiegt 63 Pfund.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. September d. J., wurden aus drei verschiedenen Stallungen zu Holzen drei zweijährige Mutter-schaafe von veredelter Art entwendet, deren eines mit H., das zweite mit zwei Nullen, das dritte mit einem Kreuz schwarz gezeichnet waren. Das erste wurde auf 8 fl. 6 kr., das zweite und dritte jedes zu 6 fl. im wahren Werth abgeschätzt.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom Donnerstag den 12. auf den 13. September d. J. wurden dem Bäcker Johann Georg Elerlin in Seefeldern durch stilles Einschleichen während der Dämmerung in seine Wohnung folgende Effecten entwendet:

- 1) Ein Paar neue Kalblederne eingewalkte Halbkiesel taxirt zu 5 fl. 24 kr.

- 2) Der einen Magd ein Halstuch mit einem gelben und weißen Kranze 4 „ 30 „
- 3) Der Magd drei Ellen schwarzer Tschobenzug — „ 33 „
- 4) Der kleinen Magd ein Halstuch, weichenblau mit einem roth und weißen Kranz, angeschlagen zu 3 „ — „
- 5) Derselben ein Unterhalstuch von rother Farbe und weißen Tupfen — „ 30 „
- 6) Derselben, eine neue Kappe 1 „ — „

IV. Fahndungen.

(2) Die 37 Jahre alte unverheirathete Anna Maria Conti von Huttingen, Mutter dreier unehlicher Kinder, hat sich der polizeilichen Aufsicht ihrer Heimathsbehörde, unter welche sie gesetzt worden war, entzogen, und zieht nun mit dem Spengler und Scheerenschleifer Gabriel Köpfer von Bernau im Lande umber. Wir veranlassen die Bezirks- und Ortspolizeibehörden hiedurch, die Anna Maria Conti auf Betreten zu arretiren, und uns gefänglich zuzusenden.

Lörrach den 1. Oktober 1833

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Der am 13. September d. J. von der öffentlichen Arbeit entwichene, und in den Anzeigebüchern No. 75, 76. und 77. ausgeschriebene Sträfling Michael Pfau von Linzigtal, ist bereits durch das Großherzogliche Bezirksamt Wolfach wieder anher eingeliefert worden, weshalb die desfallsige Fahndung anmit zurückgenommen wird.

Freiburg den 26. September 1833.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

L a n g.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.